



Oberliga Rheinland-Pfalz / Saar

Hygienebedingte Zusatzbestimmungen zur Saison 2020/2021 Stand 23.09.2020

2. Nachtrag vom 08.10.2020

Allgemein

Diese hygienebedingte Zusatzbestimmungen sind eine Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen der OL/RPS für 2020/2021 vom 01.07.2020. Notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Zusatzbestimmung können jederzeit während der Spielsaison durch die Präsidenten in Abstimmung mit dem Spielausschuss erlassen werden.

Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Dieses Konzept ist immer, in der aktuellsten Version in den Hallenangaben in „handball4all“ zu hinterlegen. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept-Leitfaden herausgegeben, auf den hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Für die Zulassung von Zuschaueranzahl und Gästefans ist das Hygienekonzept des Heimvereins maßgebend.

Spielverlegung/Neuansetzung

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. **einen Spieler** eine Quarantäne angeordnet hat **und er am Training teilgenommen hat**. Der Nachweis der Anordnung ist dem Staffelleiter per Email zu zusenden.

Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne / **Verdacht auf Übertragung auf die gesamte Mannschaft** entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Angaben falsch waren, die zur Absetzung des Spiels geführt haben, wird das Spiel als „Schuldhaftes Nichtantreten zum Spiel“ entsprechend der §§ 19 (1a) und 25 (1.1) RO DHB geahndet.



Oberliga Rheinland-Pfalz / Saar

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (Bsp. Quarantäne, lokaler Lockdown) **nicht ausgetragen oder** nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die nach Anlage 1 übliche Geldstrafe wird bei einer Quarantäne nicht verhängt. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO findet nicht statt.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Angaben falsch waren, die zum Spielabbruch und Neuansetzung des Spiels geführt haben, wird das Spiel als „Schuldhafter Spielabbruch“ entsprechend der §§ 19 (1e) und 25 (1.4) RO DHB geahndet.

Sollten Spiele aus den o.g. Gründen verlegt bzw. neuangesetzt werden und diese Spiele notwendigerweise nur noch unter der Woche stattfinden können, wird die gemäß § 7 (2) Dfb/RPS anfallende Zusatzaufwandsentschädigung der SR mit in den SR-Ausgleich aufgenommen.

Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch die Präsidenten zulässig. Die Entscheidung treffen die Präsidenten in Abstimmung mit dem Spielausschuss.

Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

Teilnehmer am Spiel

gemäß den aktuellsten Hygieneverordnungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saar

14 Spieler + 1 Trainer je Mannschaft

+ 3 weitere Offizielle je Mannschaft mit MNS und nötigem Abstand (Zusatzbank)

+ Schiedsrichter

+ Zeitnehmer/Sekretär mit MNS (nach Hygienekonzept)

+ Wischer mit MNS (nach Hygienekonzept), sonst Spieler als Wischer einsetzen. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.



Oberliga Rheinland-Pfalz / Saar

Technische Besprechung

Technische Besprechung mit MNS möglichst am Zeitnehmertisch falls kein geeignet großer Raum zur Verfügung steht.

§ 2, aa) 4 Dfb Spielklasseneinteilung

Absteiger bei den Frauen sind grundsätzlich die beiden Letzten und Vorletzten in der jeweiligen Staffel. Sollte die Grundzahl von 14 Mannschaften durch erhöhten Abstieg aus der 3. Liga überschritten werden, wird die Anzahl der Mannschaften in der RPS-Oberliga Frauen in der Saison 2021/22 erhöht.

§ 8, 2 Dfb Freier Eintritt für SR und legitimierte Mitarbeiter der Landesverbände

Für die Saison 2020/2021 wird wegen den hygienebedingten Beschränkungen für Zuschauer und die damit folgenden finanziellen Schwierigkeiten der Vereine der freie Eintritt ausgesetzt. Es obliegt dem Heimverein davon Gebrauch zu machen.

§ 8, 3 Dfb 5 kostenlose Eintrittskarten für Gäste

Findet in dieser Saison keine Anwendung.

Das heißt, dass die fünf Plätze für den Gastverein zwar vorzuhalten, aber nicht kostenlos sind. Diese vorgehaltenen Plätze hat der Gastverein bis 4 Tage vor dem angesetzten Spiel beim Heimverein zu beantragen, sonst verfallen sie für den freien Verkauf des Heimvereins.

Seitenwechsel (Regel 10:1 IHR)

Der Seitenwechsel nach REGEL 10:1 IHR bleibt unverändert. Die Möglichkeit, von den geltenden Bestimmungen abzuweichen, werden nicht angewandt. Die Vereine sind gehalten ihr Hygiene-Konzept dahingehend zu ändern bzw. anzupassen, dass ein Seitenwechsel ermöglicht wird.

**Gez. Mathias Solms
(HV Rheinhausen)**

**Gez. Peter Josef Schmitz
(HV Rheinland)**

**Gez. Ulf Meyhöfer
(Pfälzer HV)**

**Gez. Eugen Roth
(HV Saar)**